

Besondere Beförderungsbedingungen der UBB Fernlinien (UBB FL)

Stand: 01.06.2021

1. Grundsatz

Diese Besonderen Beförderungsbedingungen für die Nutzung der UBB Fernlinien (UBB FL) gelten für den Erwerb von Fahrkarten und die Durchführung der Beförderung in den Fernlinienbussen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB). Sie ergänzen die Verordnungen über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Februar 1970 (BGBl. I S. 230), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Mai 2015 (BGBl. I S. 782) geändert worden ist (VO-ABB) und das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598).

2. Anspruch auf Beförderung

- 2.1. Der Anspruch auf Beförderung besteht, soweit ein Beförderungsvertrag mit der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf abgeschlossen wurde.
- 2.2. Ein gültiger Fahrausweis berechtigt den Fahrgast zu einer Fahrt zwischen dem angegebenen Start- und Zielort. Ein von den Angaben auf dem Fahrausweis abweichender Zu- oder Ausstieg ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet.
- 2.3. Bei Bedarfshalten besteht nur dann eine Beförderungspflicht, wenn eine Fahrtbuchung ab oder bis zu dieser Haltestelle innerhalb der entsprechenden Vorausbuchungsfrist erfolgt ist. Bedarfshalte sind im jeweiligen Fahrplan als solche gekennzeichnet. Die entsprechenden Vorausbuchungsfristen sind dem jeweiligen Fahrplan zu entnehmen.
- 2.4. Ohne Vorbuchung kann ein Beförderungsvertrag nur zustande kommen, wenn ausreichend Sitzplätze für die Gesamtstrecke verfügbar sind.

3. Fahrausweise, Beförderungsentgelte

- 3.1. Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten. Der Erwerb von Fahrausweisen ist im Internet unter www.ubb-online.com/fernbus/, über die App UBB Fernbus, in den UBB Reisebüros, den UBB Reisezentren oder über die ausgewiesenen Verkaufsgagenturen der UBB möglich.
- 3.2. In Ausnahmefällen kann ein Fahrausweis auch beim Fahrpersonal im Bus erworben werden. Bei Bezahlung im Bus wird eine zusätzliche Servicegebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

4. Stornierungen, Umbuchungen

- 4.1. Bis zu 48 Stunden vor der Abreisezeit ist die Stornierung kostenlos, wenn der Fahrgast es selbst in der App UBB Fernbus oder im Internet unter www.ubb-online.com storniert. Für die Stornierung durch unser Personal oder durch eine Agentur kann eine Servicegebühr in Höhe von 5,00 € je Fahrschein erhoben werden. Für Stornierungen weniger als 48 Stunden vor Abfahrt, werden Stornogebühren in Höhe von 100% des Fahrpreises erhoben.
- 4.2. Umbuchungen sind bis 48 Stunden vor der Abreisezeit kostenlos, wenn der Fahrgast diese selbst in der App UBB-Fernbus oder im Internet unter www.ubb-online.com vornimmt. Für die Umbuchung durch unser Personal oder durch eine Agentur kann eine Servicegebühr in Höhe von 5,00 € je Umbuchung erhoben werden. Für Umbuchungen weniger als 48 Stunden vor Abfahrt kommen die Regelungen zu Stornierungen aus 4.1. zur Anwendung.
 - 4.2.1. Bei einer Umbuchung können die folgenden Informationen geändert werden:
 - a) Datum und Zeit der Reise,
 - b) Umbuchung auf einen anderen Fahrgast
 - 4.2.2. Umbuchungen, die einen Einfluss auf den Fahrpreis haben, sind nicht gestattet. In diesem Fall gelten die Stornoregelungen aus Punkt 4.1.

5. Beförderung von Kindern und Jugendlichen

- 5.1. Kinder sind Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind.
 - 5.1.1. Kinder sind zur Beförderung anzumelden und durch einen Erwachsenen zu begleiten.
 - 5.1.2. Kleinkinder zwischen 0 und drei Jahren dürfen nur in Kleinkindersitzen befördert werden. Diese sind während der Fahrt mit den im Bus angebrachten Sicherheitsgurten zu befestigen. Die Kleinkindersitze müssen mit Zweipunktgurten zu befestigen sein und sind von der Begleitung der Kleinkinder mitzubringen.
 - 5.1.3. Kinder ab 6 Jahren können ohne Begleitung befördert werden, wenn sie eine Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen, aus der hervorgeht, wer das Kind am Zielort vom Bus abholt. Dazu ist der Vordruck „Alleinreisende Minderjährige“, abrufbar im Internet unter www.ubb-online.com/fernbus/alleinreisende-minderjaehrige/, zu nutzen.
- 5.2. Jugendliche sind Personen, die 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.
 - 5.2.1. Für Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden ohne Begleitung befördert, wenn sie eine Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen, aus der hervorgeht, wer den Minderjährigen am Zielort vom Bus abholt. Dazu ist der Vordruck „Alleinreisende Minderjährige“, abrufbar im Internet unter www.ubb-online.com/fernbus/alleinreisende-minderjaehrige/, zu nutzen.
 - 5.2.2. Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr dürfen allein reisen.

6. Fahrpreisermäßigungen

- 6.1. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden kostenfrei befördert.
- 6.2. Kinder ab 6 bis einschließlich 13 Jahren werden zu einem ermäßigten Fahrpreis befördert.
- 6.3. Jugendliche, Schüler und Studenten ab 18 bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden ebenfalls zu einem ermäßigten Fahrpreis befördert, wenn sie bei Fahrtantritt einen gültigen Schüler- oder Studentenausweis vorlegen.

7. Mitnahme von Gepäck, Tieren und Fahrrädern

7.1. Handgepäck

Je Fahrgast wird ein Handgepäckstück, das in der Gepäckablage des Fahrgastraumes oder unter dem Vordersitz untergebracht werden kann, unentgeltlich befördert. Das Handgepäck sollte die Größe von 35 x 25 x 15 cm und ein Gewicht von 7 kg nicht überschreiten.

7.2. Reisegepäck

Die Mitnahme von Reisegepäck ist auf zwei Stücke mit den maximalen Abmessungen 70 cm x 50 cm x 30 cm (Länge-Breite-Höhe) mit jeweils maximal 20 kg und ohne Anspruch auf Beförderung im Fahrgastraum des Busses kostenlos. Zum Reisegepäck zählen Koffer und Taschen. Als Ausnahme gilt die Mitnahme eines Trekking-Rucksacks.

7.3. Zusatzgepäck

Für jedes weitere Gepäckstück wird eine Gepäckgebühr von 5,00 € erhoben. Ein Anspruch auf die Beförderung von mehr als zwei Gepäckstücken besteht nicht.

Die Mitnahme von sperrigen Sachen, welche jeweils als ein Gepäckstück zählen, sowie die Mitnahme von Reisegepäck in größerem Umfang oder Anzahl ist nur nach besonderer, vorheriger Anmeldung über die Internetseite <https://www.ubb-online.com/fernbus/gepaeck/> und nach Bestätigung der UBB möglich. Für die Mitnahme von sperrigen Sachen wird grundsätzlich eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Beförderungsbedingungen UBB Fernlinie
Stand 01.06.2021

- 7.4. Die Beförderung von Kinderwagen muss ebenso vorab über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://www.ubb-online.com/fernbus/gepaeck/> angemeldet werden und erfolgt nach Bestätigung der UBB kostenlos. Ein Anspruch auf Beförderung besteht jedoch grundsätzlich nicht.
- 7.5. Die Mitnahme von Fahrrädern ist nicht möglich.
- 7.6. Die Beförderung von Hunden und anderen Tieren in den Bussen ist grundsätzlich nicht möglich. Ausgenommen davon ist die Beförderung eines Führhundes oder eines anderen Hundes, den ein schwerbehinderter Mensch mitführt, in dessen Ausweis die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen ist. Gegen Vorlage eines amtlichen Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke bei Fahrtritt wird der jeweilige Führhund/Hund unentgeltlich befördert. Der begleitende Führhund/Hund ist bei der Sitzplatzreservierung unbedingt mit anzugeben. Die Anmeldung erfolgt vorab über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://www.ubb-online.com/fernbus/gepaeck/>.

8. Personen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität

- 8.1. Die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen in den UBB Bussen erfolgt nach Maßgabe der §§ 145 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX).
- 8.2. Blinde, Rollstuhlfahrer und sonstige in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen mit dem Merkzeichen B können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen, wenn sie gemeinsam reisen. Dies muss bei der Buchung angegeben werden.
- 8.3. Orthopädische Hilfsmittel werden in den UBB Bussen unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen befördert, sofern ausreichend Stauraum vorhanden ist. Es können solche orthopädischen Hilfsmittel befördert werden, die faltbar sind. Alle orthopädischen Hilfsmittel müssen im liegenden Zustand transportiert werden können. Die Anmeldung muss vorab über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://www.ubb-online.com/fernbus/gepaeck/> erfolgen.
- 8.4. Die Mitnahme von einem Dreirad, Liegedreirad, langen Laufrad oder nicht trennbaren Fahrradrollstuhl (Handbike) oder anderen nicht faltbaren orthopädischen Hilfsmitteln ist in den UBB Bussen nicht möglich.
- 8.5. Die Beförderung von Rollstuhlfahrern ist möglich:
- in allen UBB Bussen, wenn der Rollstuhlfahrer auf einem normalen Sitzplatz reisen kann und der Rollstuhl faltbar ist. Sofern keine Begleitperson mitreist, muss der/die Reisende ohne fremde Hilfe zum und vom Sitzplatz gelangen und sich eigenständig umsetzen sowie in einem Evakuierungsfall den UBB Bus verlassen können.
 - in UBB Bussen, die über einen speziellen Rollstuhlstellplatz verfügen, kann außerdem der Rollstuhl arretiert werden, so dass der/die Reisende den Rollstuhl nicht verlassen muss. Der Rollstuhl muss zu dieser Beförderung geeignet und dafür vom Hersteller als Fahrgastsitz nutzbar definiert und gekennzeichnet sein.

Der Zugang zum Rollstuhlstellplatz kann über eine integrierte Rampe oder einen integrierten Lift erfolgen.

- 8.6. Die sanitären Anlagen der UBB Busse sind für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar.

9. Besondere Pflichten des Reisenden

- 9.1. Jeder Reisende hat sich entsprechend den VO-ABB und so zu verhalten, dass andere Reisende nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises und des Gepäckpreises ausgeschlossen werden.
- 9.2. In den UBB Bussen darf nicht geraucht werden. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.

10. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

In allen UBB Bussen gelten die zum Zeitpunkt des Reiseantrittes gültigen Infektionsschutz- und Hygieneregulungen des Landes und des Bundes.

11. Fahrgastrechte

Informationen zu den Fahrgastrechten sind auf der Internetseite der UBB unter <https://www.ubb-online.com/fernbus/preise-und-tarif/> erhältlich.

12. Datenschutz

Wir setzen nach den Vorgaben von Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeiter, beispielsweise im Bereich IT-Dienstleistungen, Webhosting, E-Mail-Hosting oder Druckdienstleistungen, ein. Wenn es erforderlich ist (zum Beispiel zur Vertragsdurchführung), geben wir Ihre Daten beispielsweise an Banken, andere Zahlungsdienstleister oder Versanddienstleister weiter.

Buchungs- und Verwaltungssystem

Unser Buchungssystem wird von der Firma SemiTimeS UG (haftungsbeschränkt), Landshuter Allee 94, 80637 München bereitgestellt. Die Firma SemiTimeS UG hat geeignete Garantien zum Datenschutz und zur Datensicherheit bereitgestellt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei SemiTimeS UG finden Sie unter <https://birom.io/site/public/dgsv0>.

13. Kontakt

Auskünfte über Fahrpreise und Fahrpläne sowie allgemeine Informationen über Serviceleistungen sind unter der Telefon-Nummer 03836 / 231 970, E-Mail ubb-reisen-wolgast@ubb-online.com oder im Internet unter www.ubb-online.com erhältlich.